

Winter-BMT 2023/24 - Teilnahmebedingungen

27.12.2023 - 04.01.2024

§1: Allgemeines

Mit der Anmeldung zum Winter-BMT 2023/24 (im Folgenden Treffen genannt) werden diese Regeln anerkannt. Dies bestätigt der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte mit der Anmeldung über die Website und/oder der Unterschrift auf dem Formularbogen, den jeder Minderjährige unterschrieben zum Treffen mitzubringen und unaufgefordert gegenüber dem Hauptorganisator vorzuzeigen hat.

§2: Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Treffen stellt rechtlich einen Vertrag dar. Jeder Teilnehmer muss sich selbst anmelden, eine Anmeldung durch Dritte ist nicht gestattet. Teilnehmer ab 18 Jahren können diesen Vertrag selbst abschließen.

Minderjährige Teilnehmer benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Eltern (siehe Anhang). Das Mindestalter der Veranstaltung beträgt 12 Jahre. Teilnehmer unter 18 Jahren, die keine von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte Einverständniserklärung vorweisen können, werden von den Organisatoren nach Hause geschickt.

§3: Organistorenteam

Das Treffen wird von mehreren ehrenamtlichen Helfern aus den Reihen der Teilnehmerschaft organisiert. Hauptorganisator ist:

*Christian Käser
Güterstraße 5
75177 Pforzheim
Tel: 0151 23 66 84 54*

Eine genaue Liste der Organisatoren und ihrer Zuständigkeitsbereiche wird im Gebäude ausgehängt.

§4: Veranstaltungsort

Das Treffen findet in den Räumlichkeiten des *SoFa e.V. Jugend- und Beratungszentrum Walle, Waller Heerstraße 229, 28217 Bremen* statt. Welche Räumlichkeiten nutzbar sind, wird zu Beginn des Treffens durch die Organisatoren bekannt gegeben. In der Regel sind dies die Küche, die Turnhalle, das Foyer, die Toiletten und Duschen im Keller, sowie mehrere Aktivitäten- und Schlafräume. Die Disco "Area 51" im Keller unter dem Nebengebäude kann nach Rücksprache mit den Organisatoren als Aktivitätenraum, aber nicht als Schlafräum genutzt werden.

Teile des Gebäudes und der Nebengebäude werden durch die [Stadtteilschule Bremen](#) und die [Holzwerkstatt der bras](#) genutzt. Diese Räumlichkeiten sind für die Teilnehmer des Treffens nicht nutzbar. Mitarbeitern der bras ist es gestattet, die für das Treffen genutzten Toiletten und Duschen mitzubenutzen.

§5: Anreise

Das Treffen beginnt offiziell am Mittwoch, den 27.12.2023 gegen 12:00 Uhr. Ein früheres Betreten des Gebäudes ist nur mit expliziter Zustimmung durch den Hauptorganisator möglich.

§6: Abreise

Das Treffen endet offiziell am Donnerstag, den 04.01.2024. Gegen 14:00 Uhr sollten alle Räume aufgeräumt und frei von Gepäck sein. Teilnehmer, die später abreisen, sind dazu verpflichtet, sich

beim Putzen des Gebäudes zu beteiligen. Bis zum frühen Abend sollten alle Teilnehmer abgereist sein. Ein längerer Aufenthalt ist nur mit expliziter Zustimmung durch den Hauptorganisator möglich.

§7: Anfahrt und Parken

Der Veranstaltungsort liegt direkt neben der Straßenbahnhaltestelle "Waller Straße", die vom Hauptbahnhof aus mit der Straßenbahnlinie 10 in Richtung Gröpelingen erreichbar ist.

Mit dem Auto ist das Gebäude über die Hofeinfahrt in der Waller Straße erreichbar. Zum Be- und Entladen kann vorübergehend auf dem Hof geparkt werden. Ein längeres Parken auf dem Hof ist nicht möglich, es stehen aber kostenlose Parkplätze entlang der Waller Straße zur Verfügung.

§8: Alkohol, Zigaretten und Drogen

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Gelände des Veranstaltungsortes nicht gestattet. Teilnehmer, die außerhalb des Geländes Alkohol konsumieren, sind, sofern nötig, angehalten, nach eigenem Ermessen oder auf Aufforderung des Organistorenteams umgehend ihren Schlafplatz aufzusuchen, um die restlichen Teilnehmer nicht zu stören.

Der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten und ähnlichem ist nur im Außenbereich gestattet. Auf dem Hof steht ein Aschenbecher zur Verfügung.

Sämtliche weiteren Drogen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen und sind auf dem gesamten Gelände des Veranstaltungsortes in der Regel nicht gestattet. Teilnehmer, die aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen müssen, die besonderen gesetzlichen Auflagen unterliegen, sind verpflichtet, dies dem Hauptorganisator rechtzeitig mitzuteilen. Der Hauptorganisator ist berechtigt, ein ärztliches Attest einzufordern.

§9: Verpflegung

In der Grundgebühr ist ein kaltes Frühstück bestehend aus Brötchen, Toast, Wurst, Käse, Marmelade, Zerealien, Kaffee, Milch und Früchtetee inbegriffen.

Außer am Abreisetag bereiten freiwillige Helfer täglich ein gemeinschaftliches Abendessen zu, das für eine Pauschale von 5,00 € pro Tag angeboten wird. Das Gemeinschaftsessen wird in der Regel in einer Variante mit Fleisch sowie einer vegetarischen Variante angeboten. Teilnehmer mit Lebensmittelallergien, die am Gemeinschaftsessen teilnehmen wollen, werden gebeten, sich rechtzeitig mit dem Küchenteam in Verbindung zu setzen.

Die voll ausgestattete Küche steht allen Teilnehmern zur Verfügung, so lange sie nicht für die Zubereitung des Gemeinschaftsessens belegt ist. Sämtliche Speisen und Getränke außerhalb des Frühstücks und des Gemeinschaftsessens sind von den Teilnehmern selbst zu besorgen und zu bezahlen.

§10: Dienste

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, aktiv zur Sauberkeit des Veranstaltungsortes sowie dem reibungslosen Ablauf des Treffens beizutragen. Dazu werden die Teilnehmer von den Organisatoren in kleinen Gruppen zu einer Reihe von Diensten (z.B. Putz- und Küchendienste) eingeteilt. Eine Liste der Dienste sowie der Beschreibungen, welche Pflichten diese umfassen, sind auf der Anmeldeseite sowie vor Ort einsehbar.

Bei der frühzeitigen Anmeldung über die Anmeldeseite können Dienstpräferenzen angegeben werden. Diese werden durch die Organisatoren so gut es geht berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen kann es aber jederzeit vorkommen, dass Teilnehmer auch für Dienste mit niedriger Präferenz eingeteilt werden. Für Teilnehmer, die sich erst vor Ort anmelden, können Dienstpräferenzen nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ein Tauschen der Dienste ist nur nach expliziter Erlaubnis durch die Dienstorganisatoren möglich.

Teilnehmer, die durch gesundheitliche Einschränkungen bestimmte Dienste nicht durchführen können, werden gebeten, sich rechtzeitig beim Hauptorganisator oder den Dienstorganisatoren zu melden.

Der Hauptorganisator behält sich vor, Teilnehmer, die anderweitig stark zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, von ihrer allgemeinen Dienstpflicht zu befreien. Dies betrifft insbesondere das Organisatorenteam und feste Mitglieder des Küchenteams.

§11: Teilnahmegebühr und sonstige Kosten

Die vorläufige Teilnahmegebühr setzt sich wie unten beschrieben zusammen und ist spätestens am Anreisetag vor Ort zu entrichten. Teilnehmer mit der Möglichkeit einer Banküberweisung werden gebeten, eine Vorauszahlung in Höhe des gesamten Betrages abzüglich 20.0 Prozent Frühbucherrabatt bis zum 13.12.2023 auf folgendes Bankkonto zu tätigen:

Inhaber:	Christian Käser
IBAN:	DE53 6665 0085 0004 1498 74
BIC:	PZHSDE66XXX
Kreditinstitut:	Sparkasse Pforzheim-Calw

Im Verwendungszweck müssen unbedingt folgende Angaben enthalten sein: *NICKNAME*, *ANREISEDATUM*, *ABREISEDATUM*, *VERPFLEGT* oder *SELBSTVERPFLEGT*.

Grundgebühr ohne Übernachtung:	0,00 €
Grundgebühr mit einer Übernachtung:	10,00 €
Grundgebühr mit mehreren Übernachtungen:	70,00 €
Verpflegungspauschale pro Tag außer Abreisetag:	5,00 €

Die genaue Höhe der Teilnahmegebühr wird nach dem letzten Tag des Treffens aus der Höhe der Realausgaben geteilt durch die Anzahl an angemeldeten Personen berechnet. Ein dadurch ausstehender Restbetrag kann gegebenenfalls nachgefordert werden. Diese Nachforderung seitens der Organisatoren muss bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende erfolgen und ist auf höchstens 25 Prozent der Kostenhochrechnung begrenzt. Der Zahlung wird eine Frist von einem Monat nach Eingang der Forderung gewährt.

Sollte die finale Teilnahmegebühr niedriger ausfallen, als die vorläufig berechnete, wird der Differenzbetrag nicht ausgezahlt, sondern zur Finanzierung zukünftiger Treffen einbehalten.

Alle weiteren privat anfallenden Kosten (z.B. außerplanmäßige fakultative Unternehmungen) sind von den Teilnehmern selbst zu tragen und vor Ort auch direkt zu begleichen.

§12: Anmeldungen, Absagen und Stornierungen

Die Anmeldung zum Treffen erfolgt in schriftlicher oder mündlicher Form, durch Zahlung des Teilnahmebetrags auf obig genanntes Konto oder durch Anmeldung auf der Anmeldeseite.

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen und ist an eine mündliche oder schriftliche Bestätigung durch den Hauptorganisator des Treffens geknüpft. Als zeitliches Limit gilt das Datum des

Poststempels. Mit der Anmeldung zum Treffen erklärt sich der Teilnehmer bereit, bei angekündigter Absage eine Stornogebühr in Höhe der untenstehenden Liste zu zahlen.

Sollte keine Absage zum Zeitpunkt des Treffens vorliegen, wird der vollständige Teilnahmebetrag eingefordert. Terminliche Änderungen jeglicher Art sind in schriftlicher Form mit den Veranstaltern des Treffens auf Kulanzbasis auszuhandeln. Die Stornogebühren sind zeitlich wie folgt gestaffelt:

Bis 13.12.2023:	Keine Stornogebühr
Bis 20.12.2023	20% Stornogebühr
Bis 26.12.2023:	35% Stornogebühr
Ab 27.12.2023:	Keine Stornierung möglich

§13: Haftung

Jegliche Haftung seitens der Organisatoren - auch der Erfüllungsgehilfen - bei eventuellen Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, außer es liegt seitens der Organisatoren Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung lediglich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Haftung bei Diebstahl oder Sachbeschädigung von Eigentum eines Teilnehmers ist ausgeschlossen.

§14: Schutz fremden Eigentums

Sämtliche Einrichtung des Veranstaltungsortes ist mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln. Dies gilt sowohl für Einrichtungsgegenstände, die vom Vermieter gestellt werden, als auch für solche, die vom Organisatorenteam mitgebracht werden.

Versehentliches Zerstören oder Beschädigen eines Gegenstandes kann bei ehrlicher und schneller Meldung gemeinschaftlich gezahlt werden. Bei mutwilliger Zerstörung oder Nichtmeldung eines von der betreffenden Person zerstörten Gegenstandes kann dies unter Umständen zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Zurückerstattung der Unkosten und weiterhin zu einer Reparatur- bzw. Neuanschaffungskostenforderung führen.

Es ist weiterhin unbedingt zu beachten, dass die von den Teilnehmern privat mitgebrachten Gegenstände Privateigentum der jeweiligen Eigentümer sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen, Privateigentum explizit mit dem eigenen Namen zu kennzeichnen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich private Lebensmittel, die im gemeinschaftlichen Kühlschrank aufbewahrt werden. Das Privateigentum anderer Teilnehmer ist nur mit expliziter Einverständnis des Eigentümers zu benutzen. Zuwiderhandlungen können unter anderem zum Ausschluss von der Veranstaltung ohne Recht auf Zurückerstattung der Unkosten führen.

§15: Regeln zum Schutz vor COVID-19

Seit April 2022 gibt es in Bremen keine Corona-Vorgaben mehr für Treffen dieser Art. Jeder Teilnehmer ist dennoch angehalten, sich an die empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung einer Infektion (regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren, ausreichendes Lüften, usw.) sowie an eventuelle Vorgaben seitens des SoFa e.V. zu halten. Weitere Regelungen zum Treffen (Masken, 3G) behält sich der Veranstalter vor und wird über diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der Dynamik der Covid-Situation zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Treffen behalten wir uns vor, Teilnehmer mit Corona-Symptomen umgehend nach Hause zu schicken, selbst wenn sie einen negativen Schnelltest vorlegen können.

Verbindliche Anmeldung

zum Winter-BMT 2023/24 vom 27.12.2023 bis 04.01.2024

Angaben des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Vor- und Nachname: _____
Nickname : _____
Geburtsdatum : _____
Straße, Hausnummer : _____
PLZ, Ort : _____

Wichtige medizinische Informationen, wie z.B. besondere Erkrankungen und regelmäßig einzunehmende Medikamente (inkl. Dosierung), bitte auf der Rückseite angeben!

Mit meiner Unterschrift habe ich die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass jegliche Haftung für Schaden an mir, meinem Besitz oder für von mir verursachten Schaden seitens der Veranstalter ausgeschlossen wird. Mir ist bekannt, dass etwaige, rechtlich nicht auszuschließende, Haftungsansprüche auf die Höhe des entrichteten Unkostenbeitrages beschränkt sind. Des Weiteren erkläre ich mich bereit, den Weisungen des Organisationspersonals unbedingt Folge zu leisten. Sofern ich nicht vollständig vertragsfähig sein sollte, erkennen meine gesetzlichen Vertreter sämtliche Bedingungen an meiner statt an.

Ort, Datum

Unterschrift

Notfallkontakt

Vor- und Nachname: Telefon: _____

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen

Vor- und Nachname: _____
Nickname : _____
Geburtsdatum : _____
Straße, Hausnummer : _____
PLZ, Ort : _____
Telefon : _____

Bitte geben Sie ihrem Kind eine elektronische Gesundheitskarte (eGK), Krankenversichertenkarte oder Vergleichbares mit.

Mit unserer/meiner Unterschrift habe(n) ich/wir die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Wir/Ich bin/sind damit einverstanden, dass unser/mein Kind im Notfall in ärztliche Behandlung gegeben wird. Wir/ich bin/sind damit einverstanden, dass unser/mein Kind sich auf dem Treffen und in Bremen frei und ohne Aufsicht bewegen darf. Wir/ich habe(n) zur Kenntnis genommen, dass jegliche Haftung für Schaden am Kind oder für vom Kind verursachten Schaden ausgeschlossen wird.

Ort, Datum

Unterschrift